

Planzeichenerklärung
 Planz. Vv. 16.12.90/BauNVO v. 15.9.77 - geändert durch VO v. 23.1.90 (BGBl. I. S. 127)

Art der baulichen Nutzung
 § 9(11) BauGB
 MK Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung
 § 9(11) BauGB
 GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschosflächenzahl
 Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß II - III

Bauweise, Baugrenze
 § 9(12) BauGB
 O Offene Bauweise
 Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
 § 9(115) BauGB
 Fläche für den Gemeinbedarf
 Schule

Verkehrsflächen
 § 9(114) BauGB
 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen
 Wasserflächen § 9(6) BauGB
 Graben

Hinweis
 SAN Die Änderungsbereiche liegen im Sanierungsgebiet

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung Aschendorf
 Flur 7 u. 10 Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)
 Antragsbuch Nr. A 830/90
 (Bitte bei Rückfragen angeben)
 Papenburg, den
 (Halke) Leitender Vermessungsdirektor

Die mit einem Kreis gekennzeichneten Flurstücke liegen im Sanierungsgebiet.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.89 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen. Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 8.1.90 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 10 Gemarkung Aschendorf/Gem. Papenburg M. 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg Az.: A 830/90

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.11.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den **14.04.1990**
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Helke
 Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den **16.02**
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.9.91 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.91 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.12.91 bis 6.1.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 04.06.92
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1992 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.07.92 gegeben.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 7.4.92 als Satzung (§ 12 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 04.06.92
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom **30.06.1992** Az.: **3092-2/02/15004** - unter Erstellung von Auflagen / Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den **30.06.1992**
 Bezirksregierung Weser-Ems
Reich
 100 010
 100 010
 100 010

Im Auftrage
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Bedingungen an beizutreten. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.08.92 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 18 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.08.92 in Kraft getreten.

Papenburg, den 28.08.92
Reich
 Stadtdirektor i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 1 Abs. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

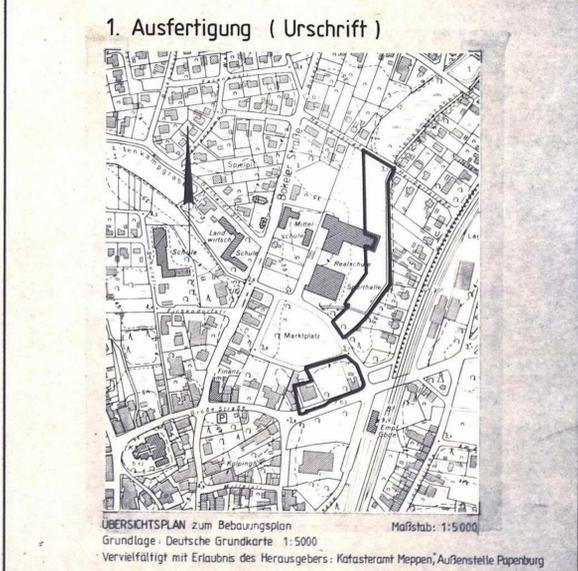
Präambel:
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch E.-Vertrag vom 31.08.90 (BGBl. II. S. 889, 1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (NGVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „ORTSKERNMITTE C“ Stadteil Aschendorf bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 04.06.92
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB
 1. Im Kerngebiet sind sonstige Wohnungen i.S.d. § 7(2) Nr. 7 BauNVO allgemein zulässig.
 2. Gem. § 1 Abs. 7 BauNVO sind im Kerngebiet Vergnügungsstätten nach § 7 Abs. 2 Ziff. 2 BauNVO im Erdgeschoss nicht zulässig.

HINWEIS:
 Durch den Bebauungsplan Nr. 16 "Ortskernmitte C", 3. Änderung, werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskernmitte C" und Bebauungsplan Nr. 16 "Ortskernmitte C", 1. Änderung, betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskernmitte C", 3. Änderung, treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

STADT PAPENBURG
 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 „ORTSKERNMITTE C“
 STADTEIL ASCHENDORF



STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG
 MASSTAB: 1:1000
 DATUM: 9. 8. 91
 GEZ.: PIEPER / KOOP
 PLANNUMMER: 16 / 11
 GEÄNDERT:
 BEARB.: LANDECK
 STADTBAUAMT